

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.12.2016

Beschlussantrag Nr. : 245-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	17.11.2016			
Ortschaftsrat Wolfen	15.12.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	01.02.2017			
Stadtrat	08.02.2017			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03-2014wo "Photovoltaik ehemalige Kaserne" im OT Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03-2014wo „Photovoltaik ehemalige Kaserne“ im OT Stadt Wolfen gem. § 2 Abs. 1 BauGB (s. Anlage).
Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 8 Teilflächen der Flurstücke 59 und 20 (z. Z. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sowie Grünfläche), in der Flur 9 die Flurstücke 4 und 5 (bereits SO Photovoltaik ausgewiesen) und in der Flur 11 die Flurstücke 2 und 42 (z. Z. nachwachsende Rohstoffe). Ziel ist die Baurechtschaffung für die Realisierung einer Photovoltaikfreiflächenanlage.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Mit Bekanntmachung vom 08.08.2015 trat der Bebauungsplan Nr. 03-2014wo "Photovoltaik ehemalige Kaserne" im OT Stadt Wolfen in Kraft. Auf einer Teilfläche wurde bereits eine Photovoltaikfreiflächenanlage realisiert.

Die in Rede stehende Fläche der 1. Änderung des Bebauungsplans weist zum Teil noch eine Fläche für nachwachsende Rohstoffe aus, die im Rahmen des Verfahrens umgewidmet werden soll.

Des Weiteren wird zum Teil der Bebauungsplan Nr. 02-93 "Gewerbegebiet Reudener Straße", welcher am 05.08.2011 in Kraft getreten ist, überplant. Dies erfolgt zur Umgestaltung von Ausgleichsflächen und zur Gewährleistung einer separaten Zufahrt.

Die Firma IBC Solar Projects möchte im gekennzeichneten Änderungsbereich (Anlage) mit einer Größe von ca. 6 ha zusammen mit angrenzenden Bereichen, die bereits für Photovoltaik Baurecht besitzen, eine Photovoltaikfreiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 10 MW errichten.

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie. Am 28.01.2015 wurde auf Grundlage des EEG's die Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen der finanziellen Förderung für Freiflächenanlagen von Bundesregierung beschlossen und am 11.02.2015 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Diese Verordnung regelt die Beteiligung und die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens der Bundesnetzagentur, um zukünftig die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie für eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu erhalten. Die IBC Solar Projects GmbH möchte sich mit der geplanten

Photovoltaikfreiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u.a. ein Aufstellungsbeschluss des Stadtrats für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur. Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Nr. 138-2009 vom 13.08.2009 – Satzungsbeschluss BP 02-93

Nr. 067-2015 vom 10.06.2015 – Satzungsbeschluss BP 03-2014wo

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **245-2016**

Anlagen:

Geltungsbereich der 1. Änderung BP 03-2014wo